

# Vereinbarungen zur Mitgliedschaft in der SoLawi Blumenthal

## 1. Grundsätzliches

Die SoLawi Schloss Blumenthal steht für eine von unseren Blumenthaler Landwirten/Gärtnern und unseren SoLawi-Mitgliedern gemeinsam getragene Landwirtschaft. Nachhaltigkeit, biologische Vielfalt und die Umsetzung innovativer, modellhafter Ideen und Ansätze in der Landwirtschaft stehen im Vordergrund. Im Miteinander liegt der Fokus auf Transparenz und Mitverantwortung.

Die Mitglieder sind Menschen, denen eine vielfältige, regionale und saisonale Ernährung mit gesunden, biologischen Lebensmitteln am Herzen liegt und die Verantwortung für den Konsum von Lebensmitteln übernehmen möchten. Gemeinsam mit unseren Landwirten sorgen sie dafür, dass eine Gemeinschaft entsteht, die nicht von Wettbewerbsdenken und Profitorientierung geleitet ist, sondern von solidarischer Teilhabe.

Der landwirtschaftliche Betrieb ist in die Schloss Blumenthal GmbH und Co. KG eingegliedert. Die SoLawi (Solidarische Landwirtschaft) bezeichnet die besondere Form der Zusammenarbeit zwischen dem landwirtschaftlichen Betrieb und den SoLawi-Mitgliedern.

Die Berechnung der Mitgliedsbeiträge beruht auf einer Jahresbudgetkalkulation. Die Beiträge sind so kalkuliert, dass die Betriebskosten ab einer bestimmten Mitgliederzahl gedeckt werden können. Das Mitglied kauft somit nicht das Gemüse als Endprodukt, sondern beteiligt sich anteilig an den Gesamtkosten der Unternehmung.

## 2. Aufgaben und Ziele

a) Unsere Zusammenarbeit basiert auf den Prinzipien der Solidarischen Landwirtschaft. Die an dieser Solidarischen Landwirtschaft beteiligten Menschen bilden eine Gemeinschaft, die sich freiwillig zusammenschließt und auf gegenseitigem Vertrauen beruht. Sie verantwortet die Abnahme der Erzeugnisse und ggf. die Weiterverarbeitung für sich selbst und unterstützt bei der Verteilung untereinander.

b) Zu Anfang bewirtschaften wir eine Fläche von knapp 1h Freiland und 400 m<sup>2</sup> Gewächshaus. Damit wollen wir eine vielfältige, biologische, qualitativ hochwertige und nachhaltig produzierte Gemüse-, Salat- und Kräuterversorgung schaffen. Unser landwirtschaftlicher Betrieb kann in der Gemüseproduktion mit steigenden Mitgliederzahlen weiter wachsen. Außerdem sind weitere Betriebszweige geplant: Milchviehhaltung, Imkerei, Eier, Obst und Beeren sowie Getreide. Alle neuen Betriebszweige sollen Teil der SoLawi werden. Auch eine Soziale Landwirtschaft soll - sowohl durch unterschiedliche Bildungsangebote, wie auch durch die Zusammenarbeit mit sozialen Einrichtungen – angeschlossen werden.

c) Wir bewirtschaften unsere Flächen auf Grundlage der ökologischen Landwirtschaft. D. h. wir fördern das Bodenleben, steigern die Bodenfruchtbarkeit und erhalten Nährstoffe im betriebseigenen Kreislauf.

d) Es wird angestrebt samenfeste Sorten zu verwenden und später auch eigenes Saatgut zu gewinnen und auszusäen.

e) Die SoLawi-Mitglieder finanzieren mit ihren Beiträgen den landwirtschaftlichen Betrieb und decken damit sowohl Produktions- als auch Lohnkosten. Ziel ist es, möglichst bald allen Mitarbeitern faire Löhne zu bezahlen, was erst ab einer bestimmten Mitgliederzahl (ca. 140 Haushalte bzw. ca. 210 Gemüseoptionen) möglich wird.

f) Die Mitglieder übernehmen durch ihre Teilnahme ein Stück Verantwortung für den landwirtschaftlichen Betrieb und sind neben dem Bezug von Lebensmitteln daran interessiert, sich dieser Verantwortung auch durch persönliches Engagement zu stellen. Das Einbringen eines

gewissen Zeitpensums in die Solawi ist bei jedem Mitglied erwünscht, aber keine Pflicht. Dies kann beispielsweise das Mithelfen bei Ernte, Unkrautjäten oder sonstigen gärtnerischen Tätigkeiten sein. Zum anderen ist auch Engagement bei der Gestaltung und Pflege der Webseite, bei der Verteilung der Ernte zu und in den Depots, der Organisation vom Hoffesten und weiteren organisatorischen Tätigkeiten möglich.

### **3. Durchführung**

#### **a) Kostendeckung und Ernteüberschüsse**

Ziel ist, dass die Gemeinschaft die Kosten des landwirtschaftlichen Anbaujahres im Rahmen der Solidarischen Landwirtschaft deckt. Dies wird erst ab einer bestimmten Mitgliederzahl möglich (ca. 140 Haushalte bzw. ca. 210 Gemüseoptionen). Sollte bei der Kostendeckung eines Anbaujahres ein Defizit entstehen, wird dieses zunächst in das nächste Anbaujahr übertragen. Die SoLawi Blumenthal hat keine Absicht, Gewinne zu erzielen. Ernteüberschüsse können auch anderweitig vermarktet werden.

#### **b) Ernteauffälle**

Mögliche Ernteauffälle (z.B. durch Hagel, Sturm, Schädlinge, etc.) wirken sich auf die Erntemengen aus und berechtigen gemäß dem Prinzip der Solidarischen Landwirtschaft nicht zur Rückforderung bzw. Aussetzung des Mitgliedsbeitrags.

#### **c) Verteilung und Depot**

Jedes Mitglied erhält über den Zeitraum von einem Jahr wöchentlich seinen Ernteanteil, der an einem festen Wochentag in Blumenthal oder in einem der Depots zur Abholung bereitgestellt wird. Die Liefermenge variiert je nach Jahreszeit. Es gilt das Prinzip der freien Entnahme, es wird jedoch von Woche zu Woche ein Richtwert an einer Tafel o.ä. veranschlagt. Die Mitglieder eines Depots sollten untereinander den Transport von Blumenthal zu „ihrem“ Depot und die Verteilung im Depot organisieren.

#### **d) Urlaubsvertretung**

Jedes Mitglied kümmert sich im Fall von Urlaub um die Abholung seines Ernteanteils durch eine Vertretung. Ein Aussetzen der Lieferung ist ggf. nur in Absprache mit den Verwaltungs-Verantwortlichen und den Landwirten möglich.

### **4. Verwaltung und Organisation**

Für Organisations- und Verwaltungs-Tätigkeiten ist in Absprache mit dem SoLawi-Organisationsteam, den Landwirten/Gärtnern ausdrücklich Mithilfe durch SoLawi-Mitglieder erwünscht. Dies gilt für folgende Bereiche:

- Verteilung der Gemüseanteile zu den Depots am Abholtag
- Depot-Verantwortliche (Schlüsseldienst, Depot-Aufbau, Aufräum-Arbeiten, Organisation neuer Depots)
- Kisten packen
- Organisation der Mitmachaktionen (Terminabsprache mit den Landwirten, Info an Mitglieder, Organisation Fahrgemeinschaften etc.)
- Verwaltung von An- und Abmeldungen (Erfassen der Personalien der angemeldeten Mitglieder, zuverlässige Übergabe der Bankdaten an Verwaltung zwecks Abbuchung, etc.)
- Einberufung und Organisation der Mitgliederversammlungen sowie Organisation von Hoffesten
- Gestaltungsarbeiten für Werbemittel und Webseite

## **5. Finanzen**

- a) Die Mitglieder tragen durch ihren Monatsbeitrag die Kosten eines Anbaujahres (01.02.-31.01.). Sollte bei der Kostendeckung eines Anbaujahres ein Defizit entstehen, wird dieses in das nächste Anbaujahr übertragen. Die Beitragshöhe wird jeweils in der Jahreshauptversammlung anhand einer umfassenden Jahresbudgetkalkulation für das Folgejahr festgelegt.
- b) Der Mitgliedsbeitrag wird monatlich per Lastschriftverfahren eingezogen. Gebühren, die aufgrund von nicht einlösbaren Lastschriften durch die Bank entstehen, werden dem jeweiligen Mitglied weiterberechnet, sofern die Nichteinlösung durch ein Verschulden des Mitglieds zustande kommt.
- c) Unsere Preise basieren auf der Jahresbudgetkalkulation und dem Staffellmodell.
- d) Die Anfangsinvestition über Gebäude und Maschinen trägt die Gemeinschaft Schloss Blumenthal. Der Werterhalt von Maschinen und Gebäuden ist Aufgabe des Landwirtschaftlichen Betriebes und ist in die Kosten eines Anbaujahres eingerechnet.

## **6. Ein-und Austritt**

- a) Die Teilnahme an der Solawi Blumenthal besteht für ein Solawi-Anbaujahr (01.02.-31.01.). Die Mitgliedschaft in der SoLawi kann nach Rücksprache jederzeit beginnen und gilt bis 31.1. des Folgejahres. Sie verlängert sich um ein weiteres Jahr, wenn das Mitglied nicht widerspricht. Jedes Mitglied wird vor der Jahreshauptversammlung per Mail über die Möglichkeit des Austritts informiert.
- b) Aus Gründen der Planungssicherheit sollte ein Austritt eines Mitglieds aus der SoLawi nur zum Ende des Anbaujahres erfolgen. Das Mitglied teilt seinen Austritt mindestens zwei Monate vor Ablauf des Anbaujahres, spätestens jedoch eine Woche nach der Jahreshauptversammlung, schriftlich mit. Ein Austritt während des laufenden Jahres ist möglich, sofern das Mitglied einen Nachfolger für sich organisiert, der die verbleibenden Verpflichtungen übernimmt. Ein gewünschter Ein- und Austritt muss dem SoLawi-Organisationsteam mitgeteilt werden.

## **7. Jahreshauptversammlung**

- a) Es wird jeweils gegen Ende eines Jahres, in der Regel im November, eine Mitgliederversammlung (Jahreshauptversammlung) abgehalten. Die Teilnahme an der Jahreshauptversammlung ist obligatorisch. Die Aufgaben der Jahreshauptversammlung sind:
- über die Abrechnung des vergangenen Wirtschaftsjahres zu beschließen
  - den Etat der Gemeinschaft für das zukünftige Anbaujahr festzustellen und zu beschließen
  - den Anbauplan für das kommende Jahr zu besprechen
  - über Form und Höhe der Beiträge zu beraten
  - gegebenenfalls Änderungen der Vereinbarungen zu besprechen

Die Vereinbarungen gelten ab 07.12.2017